



An den Grossen Rat

19.5352.02

Basel, 9. Dezember 2019

Kommissionsbeschluss vom 19. November 2019

Bericht

und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitenden Jugendanwältin

Amtsdauer 2017 - 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.....	3
1.1 Aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.....	3
2. Auswahlverfahren Leitung Jugendanwaltschaft.....	3
2.1 Vorgehen, Stelleninserate und Ausschreibung.....	3
2.2 Ergebnis der Ausschreibung und Vorselektion.....	3
3. Wahlvorschlag der Kommission.....	4
4. Antrag.....	4
Grossratsbeschluss.....	5

1. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft

Gemäss § 95 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG vom 3. Juni 2015, wirksam seit 1. Juli 2016 (SR 154.100), besteht die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft aus der Ersten Staatsanwältin oder dem Ersten Staatsanwalt, den Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und der Leitenden Jugendanwältin oder dem Leitenden Jugendanwalt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft werden vom Grossen Rat auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt (§ 21 Abs. 1 GOG). Erreicht ein Mitglied der Geschäftsleitung während der Amtsdauer die Altersgrenze, so gilt die Wahl ohne gegenteiligen Beschluss nur bis zum Ende des der Erreichung der Altersgrenze nachfolgenden Monats. Die Wahl wird von der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates vorbereitet. Soweit möglich soll auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter Rücksicht genommen werden.

1.1 Aktuelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft

Personell setzt sich die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft heute wie folgt zusammen:

- lic. iur. Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt und Leiter der Staatsanwaltschaft
- Dr. iur. Hans Ammann, Leitender Staatsanwalt, Leiter der Kriminalpolizei
- lic. iur. Sascha Stauffer, Leitender Staatsanwalt, Allgemeine Abteilung
- lic. iur. Thomas Hofer, Leitender Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsdelikte
- lic. iur. Manuel Kiefer, Leitender Staatsanwalt, Strafbefehlsabteilung
- lic. iur. Verena Schmid Lüpke, Leitende Jugendanwältin

Frau lic. iur. Verena Schmid Lüpke, Leitende Jugendanwältin, macht von der Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts Gebrauch und tritt auf Ende Mai 2020 vor Ablauf der Amtsdauer zurück. Sie hat dies dem Grossen Rat am 27. Juli 2019 mitgeteilt und die Einleitung der Ersatzwahl wurde gemäss GOG der Wahlvorbereitungskommission übertragen.

Aufgabe der Wahlvorbereitungskommission war demnach die Erarbeitung von Wahlvorschlägen zur Neubesetzung der Leitung der Jugendanwaltschaft der Staatsanwaltschaft.

2. Auswahlverfahren Leitung Jugendanwaltschaft

2.1 Vorgehen, Stelleninserate und Ausschreibung

Die Kommission entschied sich, auf den Einbezug einer externen Personalberatung zu verzichten. Ausgehend von der Aufgabenumschreibung im GOG und den bestehenden Stellenbeschrieben, hat die Kommission im Einvernehmen mit dem Ersten Staatsanwalt ein Stelleninserat erarbeitet. Dieses wurde jeweils an drei Terminen in der Basler Zeitung und in der BZ sowie im Stellenportal des Kantons publiziert.

2.2 Ergebnis der Ausschreibung und Vorselektion

Auf die Ausschreibung sind innerhalb der gesetzten Frist von drei Wochen insgesamt zwei Bewerbungen eingegangen. Die Kommission entschied sich aufgrund der

Bewerbungsunterlagen, eine Person zu einem Gespräch mit der Kommission einzuladen. Die Eindrücke aus dem Verlauf des geführten Gesprächs sowie die eingereichten Unterlagen mit Arbeitszeugnissen und dem eingeforderten Registerauszug führten zum einstimmigen Beschluss der Kommission, als Nachfolgerin der zurücktretenden Leitenden Jugendanwältin deren bisherige Stellvertreterin, Dr. iur. Sarah-Joy Rae, vorzuschlagen.

Sarah-Joy Rae studierte Jura an der Universität Basel und erwarb 2009 den Dokortitel. Im Jahr 2011 erhielt sie die Befähigung zur Ausübung der Advokatur. Nach diversen Volontariaten – u.a. bei der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft - trat sie 2011 in den Dienst der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, zunächst als akademische Mitarbeiterin und später als a.o. Staatsanwältin. Seit 2012 ist Frau Rae Jugendanwältin und seit 2017 Jugendanwältin mbA und stellvertretende Leiterin der Jugendanwaltschaft.

Sarah-Joy Rae ist ledig und wohnt in Bettingen.

3. Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission beantragt daher dem Grossen Rat, ab 1. Juni 2020 als Leitende Jugendanwältin und Leiterin der Jugendanwaltschaft zu wählen:

Dr. **Sarah-Joy Rae**, geb. 1982, von Basel, wohnhaft in Bettingen.

4. Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht auf dem Zirkularweg einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten, André Auderset, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen vorgesehen. Wählbar sind gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates Personen, die die gesetzlichen Wahlerfordernisse erfüllen und entweder von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis am 10. Januar 2020) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagen werden.

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission



André Auderset
Präsident

Beilage
Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Wahl einer Leitenden Jugendanwältin des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2017 - 2022

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 19.5352.02 der Wahlvorbereitungskommission vom 19. November 2019, beschliesst:

Als Leitende Jugendanwältin des Kantons Basel-Stadt wird für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Dr. **Sarah-Joy Rae**, geb. 1982, von Basel, wohnhaft in 4126 Bettingen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.